

signaculis') subter eam decrevimus roborare et de anulo nostro iussimus sigillari'.

Lassen sich so aus der verfälschten Urkunde, die uns in der Hs. Diplovataccio's erhalten ist, die formalen Bestandteile noch zu gutem Teile auf das echte Diplom Karls d. Gr. zurückführen, das vielleicht im Jahre 803, gleichzeitig mit den DD. 200. 201 für den Patriarchen von Grado ausgestellt sein mag, so ist sachlich von besonderer Wichtigkeit der Passus, der die Grenze zwischen Venedig und dem langobardischen Reiche unweit der Michaelskirche am Sile erwähnt. Denn während man bisher aus dem DF. I.¹ schliessen konnte, dass Karl der Grosse selbst, sei es im Jahre 806, als Venedig vorübergehend fränkisch wurde, oder kurz vor seinem Regierungsende, bei dem Abschluss des Friedens, durch den der Lagunenstaat an Byzanz zurückgegeben wurde, eine Abgrenzung des venezianischen gegen das Reichsgebiet vorgenommen habe², so zeigt sich nun, dass diese Auffassung irrig ist. Denn in unserer Urkunde, die an dieser Stelle sicher in der Hauptsache den echten Text bietet, heisst es: 'terminum inter Veneticos et Longobardos, sicut ab antiquis fuit; und es handelt sich also um eine alte, jedenfalls in die langobardische Zeit zurückreichende Abgrenzung, die gewiss mit der für die Zeit König Liutprands bezeugten zusammenfällt. Die Worte des Diploms Friedrichs I. 'fossatum, in quo constitutus est terminus tempore domini Caroli' bedeuten also nicht: der Kanal, an dem die Grenze zur Zeit Karls d. Gr. gezogen wurde, sondern sie besagen nur, dass zur Zeit Karls die Grenze sich hier befand, und sie sind eine grammatisch verbesserte Umschreibung der unbeholfenen Ausdrucksweise in dem Diplom, das der Kanzlei Friedrichs I. vorlag. Indem sie diese Stelle in dem Diplom Friedrichs I. erläutert und vor irriger Deutung bewahrt, gewinnt unsere Urkunde eine gewisse Bedeutung für die noch in mancher Hinsicht der Aufklärung bedürftige Geschichte der Beziehungen Venedigs zu den ersten Karolingern.

1) S. oben S. 527.
Zeitschr. III, 80.

2) So zuletzt noch Lentz, Byzantin.
